

Bericht

Erste Ergebnisse zu Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern in Österreich

auf Basis administrativer Registerdaten

Götl, Gwen

Vienna Institute of Demography,
Österreichische Akademie der Wissenschaften

23/09/2026

ABSTRACT

Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern rücken zunehmend in den Fokus der Familienforschung, jedoch ist die Datenlage zu diesen und weiteren sexual- und gender-minority Familientypen unzureichend. Dieser Bericht stellt neue Informationen zu den Charakteristiken von gleichgeschlechtlichen Paaren mit Fokus auf Elternschaft dar, die auf administrativen Registerdaten aus Österreich basieren. Die vergangenen 16 Jahre waren von vielen Gesetzesänderungen für gleichgeschlechtliche Paare geprägt: Von der Einführung der eingetragenen Partnerschaft 2010, der Öffnung der Ehe 2019 bis zu Änderungen in Gesetzten zu Adoption, Reproduktionsmedizin und gemeinsamer Elternschaft. Die Anzahl der gleichgeschlechtlichen Paare in eingetragener Partnerschaft und Ehe stieg im Beobachtungszeitraum stark an, wie auch die Geburten mit zwei Müttern. Zusätzlich stieg auch der Anteil der Paare aus zwei Frauen, die mit Kindern zusammenleben an, auf fast ein Fünftel der Paare.

AUTORIN

Gwen Göltl, Vienna Institute of Demography an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Kontakt: gwen.goeltl@oeaw.ac.at

Diese Arbeit wurde im Rahmen des DOC-Programms der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) gefördert.

Dieses Forschungsprojekt wurde mit Daten des Austrian Micro Data Center (AMDC) durchgeführt. Das AMDC ist eine Forschungsdateninfrastruktureinrichtung von Statistik Austria, die die Beforschung von datenschutzkonform aufbereiteten Mikrodaten ermöglicht (Fuchs et al. 2023).

KEYWORDS

Gleichgeschlechtliche Paare, Registerdaten, Queer Demography

1 Einleitung

Das Wissen über Familien mit lesbischen oder schwulen Eltern sowie weiteren *sexual- und gender-minority* (SGM) Familientypen, etwa mit bisexuellen, trans, inter oder queeren Eltern, ist von hoher gesellschaftlicher sowie wissenschaftlicher Relevanz. Dennoch ist die Datenlage zu diesen Familienformen bisher unzureichend, nicht nur in Österreich (Reczek, 2020). Die geringe Abdeckung von SGM-Familien in der sozialwissenschaftlichen Forschung liegt unter anderem daran, dass LGBTIQ+ Personen in der Bevölkerung eine Minderheit darstellen, die für Forschung teilweise schwierig zu erreichen ist. Basierend auf Schätzungen aus anderen europäischen Ländern wird der Anteil an LGBT-Personen in Österreich auf zumindest 1,2% der Bevölkerung geschätzt (Buber-Ennser et al., 2021). Selbst in großen sozialwissenschaftlichen Surveys sind die Anzahl der LGBTIQ+-Befragten meist zu gering, um verlässliche und repräsentative Aussagen zu treffen. Internationale Studien zu gleichgeschlechtlichen Paaren basieren daher oft auf nicht-Zufallsstichproben, was die Aussagekraft für die gesamte Bevölkerung in gleichgeschlechtlichen Beziehungen einschränkt, oder sind qualitativ (vertiefender Fokus auf einzelne Fälle ohne Schlüsse auf die gesamte Bevölkerungsgruppe). Diese Studientypen eröffnen wichtige Einblicke in das Familienleben lesbischer und schwuler Eltern, etwa zu Wegen zur Elternschaft (Patterson & Tornello, 2010; Teschlade et al., 2025), es fehlt aber an generalisierbarer Forschung.

Um diese Lücke ein wenig zu schließen wurde 2024 das Projekt „Same-Sex Families in Austria (SAMFA)“ an der Akademie der Wissenschaften gestartet. Das Projekt nutzt eine neue Datenquelle, administrative Registerdaten, um erstmals für Österreich verlässliche quantitative Ergebnisse zu gleichgeschlechtlichen¹ Paaren mit und ohne Kindern zu generieren.

Dieser Bericht gibt einen Überblick über Teilergebnisse aus der ersten Phase des Forschungsprojekts zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern².

2 Gesellschaftliche und rechtliche Situation

Die Einstellungen in Österreich zu lesbischen und schwulen Beziehungen und Elternschaft liegen im Europäischen Vergleich etwa im Mittelfeld zwischen progressiveren Einstellungen in Nord- und Westeuropa und konservativeren Einstellungen in Süd- und Osteuropa

¹ In Registerdaten stehen Informationen zu Geschlechtseinträgen von Personen zur Verfügung, jedoch nicht dazu ob Geschlechtsidentitäten dem administrativ dokumentierten Geschlecht entspricht. Sowohl in Registerdaten als auch in den allermeisten Befragungen auf Haushaltsebene fehlen zudem Informationen zu sexueller Identität. Daher wird in Bezug auf diese Erhebungsformen von *gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren* gesprochen anstatt von *lesbischen, schwulen* oder *hetero Paaren*.

² Die vollen Ergebnisse aus dieser Projektphase wurden als Working Paper am Vienna Institute of Demography veröffentlicht und sind verfügbar unter: <https://epub.oeaw.ac.at/?arp=0x0041ed97> DOI: 10.1553/0x0041ed97

(Eurobarometer, 2023). In Österreich verstehen viele unter Familie immer noch nur Partnerschaften eines Manns und einer Frau, mit entsprechenden Aufteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit nach Geschlecht (Beham-Rabanser et al., 2024; Göttl & Berghammer, 2024). Das zeigt sich auch wiederholt in Befragungen in Österreich: 37% lehnen gleiche Rechte für lesbische, schwule und bisexuelle Personen ab (Eurobarometer, 2023), und nur knapp über die Hälfte der Befragten in der European Value Study 2017 gaben an, dass gleichgeschlechtliche Paare gleich gute Eltern sind wie verschiedengeschlechtliche Paare (54% (EVS, 2022)). Diese Einstellungen spiegeln sich in Diskriminierungserfahrungen von LGBTIQ+-Personen in Österreich wider. Fast 4 in 5 befragten LGBTI-Personen geben an, zumindest manchmal nicht die Hand ihrer*s Partner*in zu halten, aus Sorge vor Angriffen, Bedrohungen oder Belästigung (FRA, 2020). Gleichzeitig wurde rechtlich in den letzten Jahren in Österreich viel erreicht.

Seit 1852 gibt es in Österreich Gesetze, die lesbische und schwule Beziehungen und sexuelle Kontakte verbieten (Schlagdenhauffen, 2018). Diese blieben für über 100 Jahre aufrecht, auch nach der Verfolgung im Nationalsozialismus. Erst im Jahr 1971 wurden gleichgeschlechtliche Sexualkontakte entkriminalisiert. Als erste Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften wurde 2010 die eingetragene Partnerschaft eingeführt, 2019 die Ehe (und die eingetragene Partnerschaft für verschiedengeschlechtliche Paare). Diese Errungenschaften waren jedoch nicht Ergebnis politischer Entscheidungen, sondern wurden durch Verfassungsgerichtsentscheide erkämpft (Beham-Rabanser et al., 2024). Die registrierte Partnerschaft beinhaltete rechtlich direkt nach Einführung noch einige Diskriminierungen gegenüber der damals noch ausschließlich verschiedengeschlechtlichen Ehe. So konnten verpartnerte Paare keinen gemeinsamen Familiennamen wählen und erhielten keine Rechte zur gemeinsamen Elternschaft. Die bestehenden Möglichkeiten der gemeinsamen Elternschaft wurden ebenfalls über Verfassungsgerichtsentscheide eingeklagt: 2013 die Stiefkindadoption, 2015 der Zugang zu Reproduktionsmedizin und gemeinsamer Elternschaft für lesbische Paare über Kinderwunschkliniken, 2016 die Adoption von außerhalb der Familie, und 2024 die Anerkennung der gemeinsamen Elternschaft auch bei Nutzung privater Samenspende. Ein weiterer Weg zur Elternschaft, der auch schwulen Paaren offensteht, ist neben der Adoption die Pflegeelternschaft. Das Austragen der befruchteten Eizelle einer Partnerin von der zweiten Partnerin sowie Leihmutterchaft sind in Österreich aktuell weiterhin verboten.

Insgesamt sind gleichgeschlechtliche Ehen bis Ende 2025 in 39 Ländern weltweit und in 19 Ländern in Europa erlaubt (European Union, 2026). Die neuesten Länder, in denen die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet wurde sind Estland, Thailand und Liechtenstein (Pew Research Center, 2026). Ehen gleichgeschlechtlicher Partner*innen, die in einem EU-Land geschlossen wurden, müssen in jedem anderen EU-Land anerkannt werden – auch dort, wo die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare verboten ist. Das bedeutet, dass ein Paar, das in Österreich heiratet, alle durch EU-Recht gewährten Rechte hat, etwa die Freizügigkeit. Zieht zum Beispiel eine Ehepartnerin aus beruflichen Gründen nach Polen, wo die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare verboten ist, hat die zweite Ehepartnerin das Recht, mit ihrer Ehefrau in Polen zu leben. Das Paar kann dabei allerdings von Rechten, die in Polen zusätzlich zum EU-Recht für Ehepaare gelten, ausgeschlossen werden, etwa Erbrecht und Sozialleistungen für Familien (Europäische Union, 2026). Daher könnte das Paar, obwohl offiziell verheiratet, in Polen, wenn es ein Kind bekommt, keine Sozialleistungen erhalten oder nicht beide Eltern anerkannt werden.

3 Daten und Methoden

In Österreich stehen seit 2022 erstmals administrative Registerdaten für die Forschung zur Verfügung. Diese Daten, auf die unter hohen Sicherheitsvorkehrungen und unter Wahrung der Anonymität über das Austrian Micro Data Center von Statistik Austria zugegriffen werden kann, enthalten Daten zu allen Personen mit Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Österreich (Fuchs et al., 2023). Dieser Typ von Datenquelle war zuvor nur in nordeuropäischen Ländern verfügbar, in denen sowohl die Forschung mit administrativen Registerdaten als auch gleichgeschlechtliche eingetragene Partnerschaften und Ehen teilweise bereits mehrere Jahrzehnte verfügbar sind. Forschung zu Paaren in Schweden, Norwegen, Finland und Dänemark geben Einblick in gleichgeschlechtliche Ehe und Elternschaft (Kolk & Andersson, 2020; Möllborn & Kolk, 2024; Ponkilainen et al., 2026; Zahl-Olsen & Thuen, 2023).

Registerdaten bieten hohe Zuverlässigkeit und detaillierte Informationen, da sie für jede Person und über mehrere Jahre verfügbar sind. So sind sowohl Vergleiche über die Zeit als auch Auskünfte zu Haushalten, Einkommen und Gesundheit möglich. Die Daten sind in verschiedenen Registern enthalten, die durch eine jeder Person zugewiesene ID anonym verknüpfbar sind (in dieser Analyse genutzt wurden: Abgestimmte Erwerbsstatistik und Registerzählung zu Haushalten; Standesfälle wie Ehe / eingetragene Partnerschaft, Geburt und Sterbefälle; Erwerbsverläufe und Lohn und Einkommensstatistik). Familien- und Haushaltsdaten sind ab dem Jahr 2011 verfügbar, Ehe, eingetragene Partnerschaft und Geburten ab dem Jahr 2015. Die in diesem Projekt verwendeten Daten decken je nach Register den Zeitraum bis 2022 oder 2023 ab. Ergänzend wurden frei verfügbare Daten der Statistik Austria verwendet, auf die über *STATcube* zugegriffen wurde³ sowie Daten des Mikrozensus aus dem ersten Quartal 2026. Der österreichische Mikrozensus ersetzt seit 2011 zusammen mit der Registerzählung die zuvor durchgeführte Volkszählung. In dieser Stichprobenerhebung der österreichischen Bevölkerung werden jedes Quartal 22.500 Haushalte aus dem Zentralen Melderegister gezogen. Der Mikrozensus-Fragebogen erhebt dabei unter anderem Daten zu den Beziehungen zwischen den Haushaltsmitgliedern, gleichgeschlechtliche Paare wurden jedoch in den zuvor veröffentlichten Ergebnissen auf Grund von Datenschutz-Bedenken und um die Anonymität der Befragten zu wahren nicht ausgewiesen, was mit Q1 2026 geändert wurde.

Da Registerdaten keine Informationen zur sexuellen Identität der Befragten enthalten, und (heterosexuelle) Personen in Wohngemeinschaften nicht eindeutig von lesbischen oder schwulen zusammenlebenden Paaren getrennt werden können, enthält die Analyse nur Informationen zur einer Teilgruppe der gleichgeschlechtlichen Paare, die verpartnert oder verheiratet sind oder laut Geburtsdaten als gemeinsame Eltern dokumentiert sind. Details zu der Identifikation von gleichgeschlechtlichen Paaren im Datensatz sowie zu den verwendeten Variablen wurden ausführlich in „Demographic and socio-economic profile of same-sex families in Austria“ (Görtl, 2026) dokumentiert. Die Einschränkung auf verpartnerte und

³ Das online-Tool von Statistik Austria ist verfügbar unter <https://www.statistik.at/en/databases/statcube-statistical-database>

verheiratete Paare führt dazu, dass die folgenden Ergebnisse nicht auf alle lesbischen und schwulen Paare in Österreich umgelegt werden können.

4 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse zur Anzahl und den Eigenschaften der gleichgeschlechtlichen Paare in Ehe oder eingetragener Partnerschaft in Österreich dargestellt, sowie zur Anzahl der Geburten in gleichgeschlechtlichen Paaren aus zwei Frauen. Die Paare werden dabei auch mit den englischen Fachbegriffen und entsprechenden Abkürzungen bezeichnet: *female same-sex couple (FSSC)* und *male same-sex couple (MSSC)*, sowie *different-sex couples (DSC)*.

4.1 Anzahl der gleichgeschlechtlichen Paaren im Zeitverlauf

Seit der Einführung der eingetragenen Partnerschaft 2010 bis 2025 haben sich 2825 Paare aus zwei Männern und 2127 Paare aus zwei Frauen verpartnert. In den ersten 7 Jahren seit der Öffnung der Ehe 2019 (bis 2025) wurden 2935 Ehen von FSSC und 2490 von MSSC geschlossen. Abbildung 1 zeigt die jährlichen Verpartnerungen und Eheschließungen sowie Auflösungen von eingetragenen Partnerschaften und Ehescheidungen. 2010 waren fast zwei Drittel der verpartnerten Paare MSSC (64%), die Option der eingetragenen Partnerschaft wurde über alle Jahre hinweg etwas häufiger von MSSC als FSSC genutzt. Es ist sichtbar, dass die Anzahl an eingetragenen Partnerschaften mit Einführung der Ehe stark abnahm, was nach mehreren Jahren der rechtlichen Anpassung von eingetragenen Partnerschaften zu Ehen auf die symbolische Bedeutung der Ehe hindeutet. Ehen wurden, im Gegensatz zu eingetragenen Partnerschaften, über alle dargestellten Jahre etwas häufiger von FSSC als MSSC eingegangen (53% bis 58% FSSC). Es kann angenommen werden, dass die verringerte Anzahl an Eheschließungen in den Jahren 2020 und 2021 die eingeschränkten Möglichkeiten von Hochzeitsfeiern zu Beginn der Covid-19 Pandemie abbildet. Ab 2019 war es dazu möglich, zuvor geschlossene eingetragene Partnerschaften in Ehen umwandeln zu lassen, eine Option, die jedoch im ersten Jahr nur von unter 6% der verpartnerten FSSC und unter 4% der MSSC genutzt wurde.

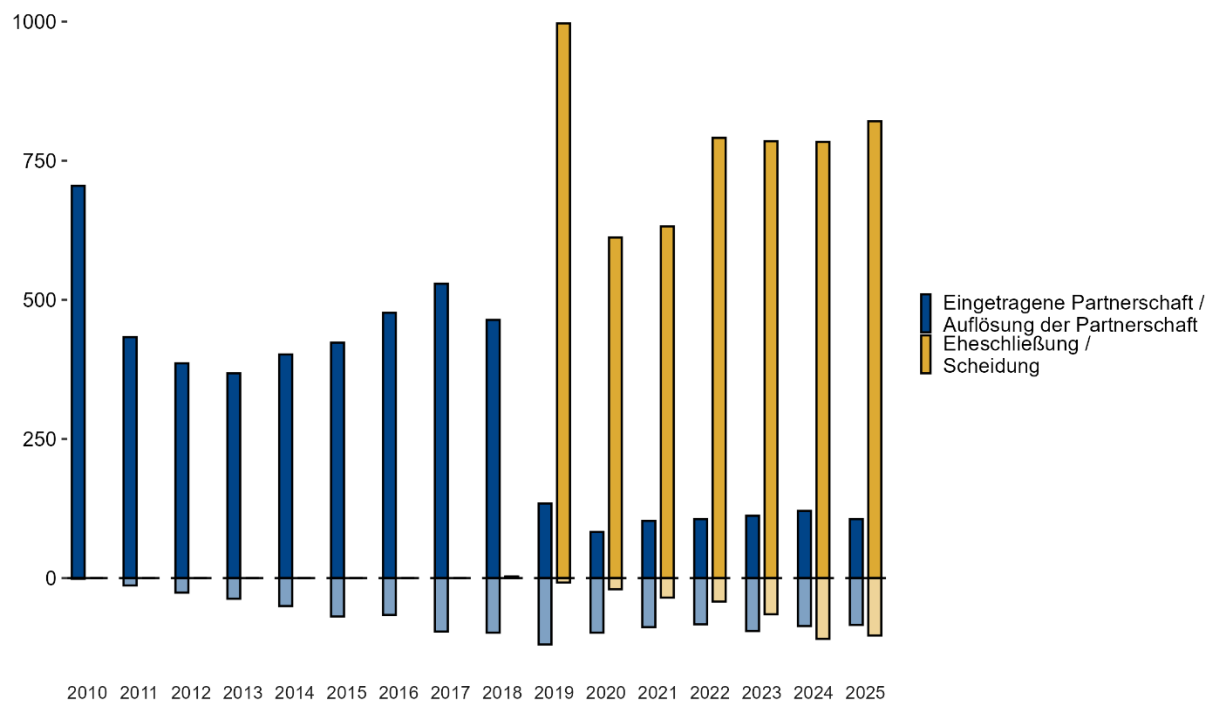
In den Jahren 2010 bis 2018, in denen für gleichgeschlechtliche Paare nur die eingetragene Partnerschaft zur Verfügung stand, machten diese unter allen formal geschlossenen Partnerschaften (inklusive verschiedengeschlechtlicher Eheschließungen) 0,9 bis 1,8% aus. Der höchste Wert - 1,8% - wurde dabei im ersten Jahr nach der Einführung der eingetragenen Partnerschaft erreicht. Mit Öffnung der Ehe 2019 erhöhte sich der Anteil der gleichgeschlechtlichen Ehen und eingetragenen Partnerschaften unter allen geschlossenen Ehen und eingetragenen Partnerschaften auf 2,4% und blieb bis 2024 bei 1,7 bis 1,9%.

In den ersten zwei bis drei Jahren nach Einführung der eingetragenen Partnerschaft war die Anzahl der Auflösungen sehr gering. Insgesamt wurden 2010 bis 2025 28% der von FSSC und 18% der von MSSC geschlossenen eingetragenen Partnerschaften aufgelöst. Im kürzeren Beobachtungszeitraum für Ehescheidungen bestätigt sich ein Trend, der auch in Nordeuropa

beobachtet wird: FSSC lassen ihre Ehe häufiger scheiden als MSSC. Scheidungen von Paaren aus zwei Frauen bilden 71% aller Scheidungen von gleichgeschlechtlichen Paaren (2019-2025), wobei FSSC nur eine knappe Mehrheit der gleichgeschlechtlichen Ehen ausmachen (54%).

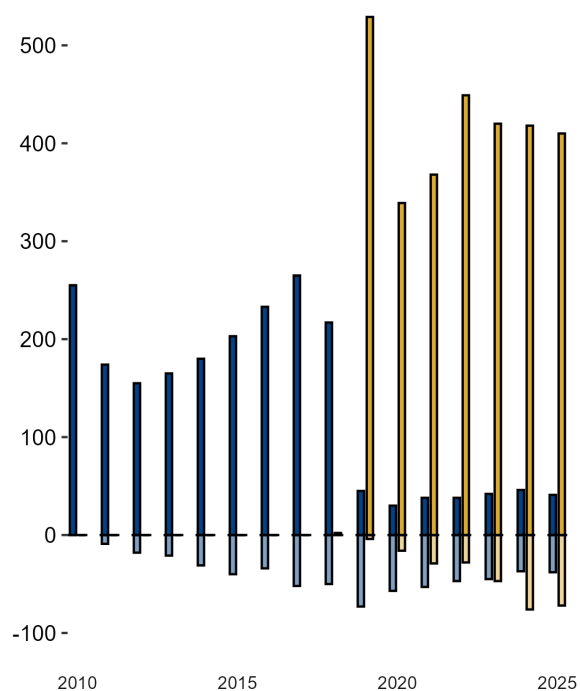
Abb. 1: Gleichgeschlechtliche Eheschließungen und eingetragene Partnerschaften, Ehescheidungen und Auflösungen von Partnerschaften in Österreich 2010-2025

(a)

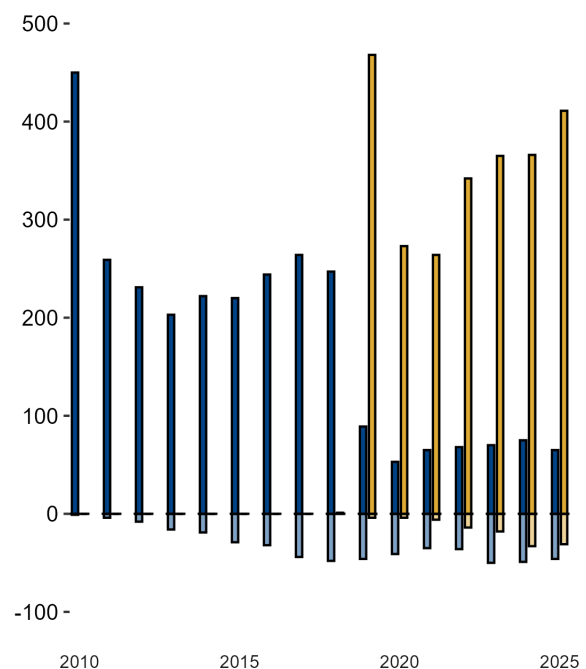


(b)

female same-sex



male same-sex



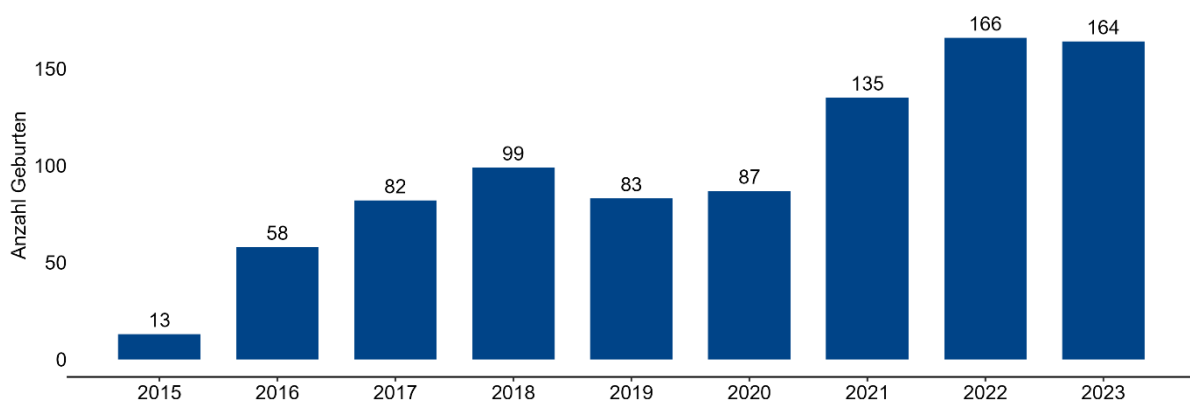
(a) Gesamtanzahl, (b) Anzahl für gleichgeschlechtliche Paare nach Geschlecht der Partner*innen. Ehen und Partnerschaften sind als positive Werte dargestellt, Auflösungen und Scheidungen als negative Werte.

Quelle: STATCube, Statistik Austria.

4.2 Geburten in gleichgeschlechtlichen Paaren

Im Jahr 2015 wurden Kinderwunschkliniken und Samenspenden für gleichgeschlechtliche Frauenpaare geöffnet, wodurch beide Mütter in Österreich gemeinsam als Eltern auf der Geburtsurkunde ihrer Kinder dokumentiert werden konnten. Erste Geburten nach dieser Gesetzesänderung können ab frühestens Ende 2015 beobachtet werden. Die Anzahl von Geburten mit zwei Vätern laut Geburtenregister ist zu gering, um detaillierter dargestellt zu werden. Zumeist ist für gemeinsame Vaterschaft auf der Geburtsurkunde internationale Leihmutterschaft notwendig. Im Beobachtungszeitraum 2015 bis 2023 sind 14 Paare mit zwei Vätern dokumentiert, mit 18 Lebendgeburten. Im gleichen Zeitraum sind 738 Paare mit zwei Müttern mit 887 Lebendgeburten dokumentiert. 601 FSSC hatten im Zeitraum eine Geburt, 137 Paare zwei oder mehr Geburten. Abbildung 2 zeigt die Anzahl der Geburten mit zwei Müttern laut Geburtsurkunde in den Jahren 2015 bis 2023. Die Zahl der Geburten stieg deutlich an, von 13 Geburten im Jahr der Gesetzesänderung zu 58 Geburten im Jahr 2016, als Paare Zeit gehabt hatten, ihre Familienplanung potenziell an die Reform anzupassen. In den 7 Jahren zwischen 2016 und 2023 verdreifachte sich die Anzahl an Geburten mit zwei Müttern fast, auf 164 Geburten. Diese Anzahl muss dennoch als Unterschätzung interpretiert werden, da Geburten mit privaten Samenspenden genauso wenig abgedeckt werden wie Adoption, Pflegeelternschaft und das Zusammenleben mit Kindern aus Vorbeziehungen.

Abb. 2: Anzahl der Lebendgeburten von FSSC nach dem Geburtenregister

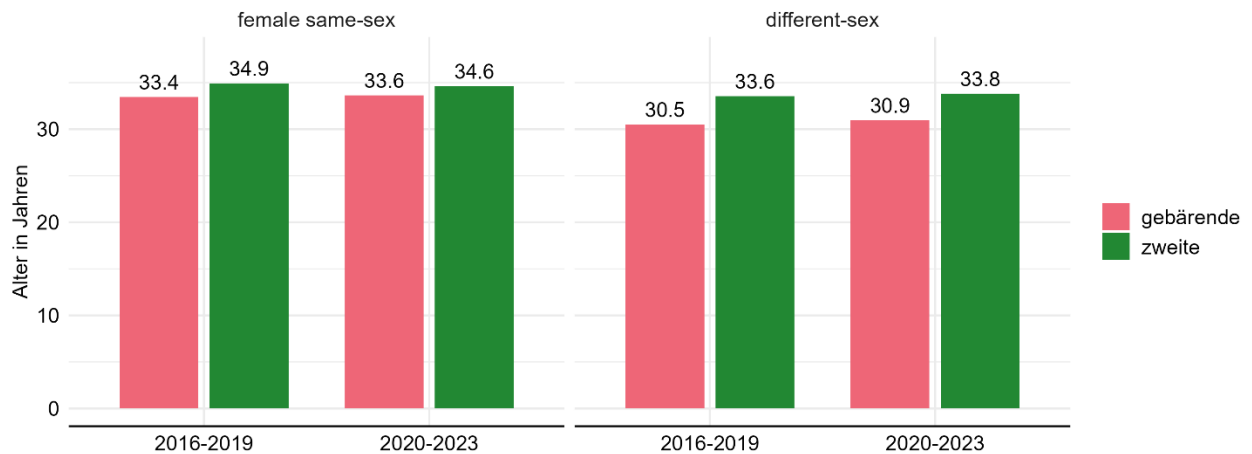


Quelle: AMDC, Statistik Austria.

Gleichgeschlechtliche Paare erleben mehr Hürden am Weg zum erfüllten Kinderwunsch als verschiedengeschlechtliche Paare. Gleichzeitig haben Paare aus zwei Frauen meist die Option, zu entscheiden, welche Partnerin (zuerst) eine Schwangerschaft übernimmt. Wie Abbildung 3 zeigt, sind gleichgeschlechtliche gebärende Mütter im Durchschnitt etwa 3 Jahre älter als in DSC. Der Altersunterschied für nicht-gebärende Elternteile fällt geringer aus: Nicht-gebührende Mütter sind im Durchschnitt 35 Jahre alt, Väter in DSC 34 Jahre. Die durchschnittlichen Altersunterschiede zwischen den Elternteilen liegen für beide Paartypen bei knapp über 4 Jahren. Die Abbildung 3 vergleicht Geburten in den ersten vier Jahren nach der

Gesetzesänderung (2016-2019) und spätere Geburten (2020-2023). Es gab kaum Veränderungen im durchschnittlichen Alter der Eltern bei der Geburt zwischen beiden Zeiträumen.

Abb. 3: Alter des gebärenden und zweiten Elternteils bei Geburt nach Geschlecht der Eltern.

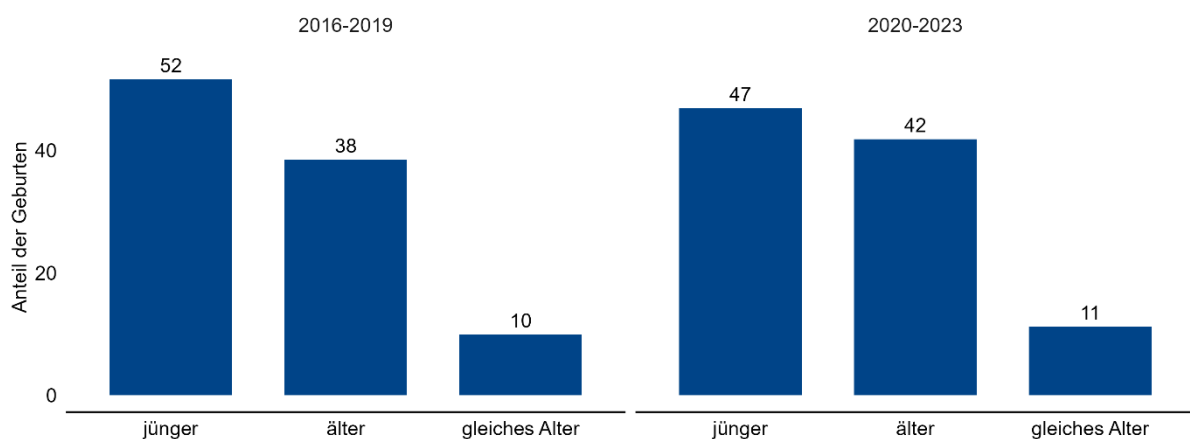


Durchschnittliches Alter der gebärenden und zweiten Person laut Geburtsregister. Statistiken enthalten nur Lebendgeburten. Geburten mit zwei Vätern können wegen der geringen Fallzahlen (18 Geburten 2015–2023) nicht genauer dargestellt werden.

Quelle: AMDC, Statistik Austria.

Unter den Geburten in FSSC im Zeitraum 2016 bis 2019 war in über der Hälfte die gebärende Mutter die jüngere Partnerin (Abbildung 4). Dieser Anteil sank in den folgenden Jahren, 2020 bis 2023 war nur mehr in 47% der Geburten die jüngere Mutter die gebärende Mutter, dafür stieg der Anteil der Geburten der älteren Mutter von 38% auf 42%. Über beide Zeiträume waren bei um die 10% der Geburten beide Mütter im gleichen Alter. Unter Geburten der jüngeren Partnerin war der mittlere Altersunterschied der Partnerinnen höher (etwa 5,5 Jahre) als bei Geburten durch die ältere Partnerin (etwa 3,5 Jahre).

Abb. 4: Anteil der Geburten in FSSC mit jüngerer und älterer gebärender Mutter und mit gleichem Alter beider Mütter



Anteil der Geburten nach Alter der gebärenden Mutter laut Geburtsregister. Gleiches Alter = im gleichen Lebensjahr. Statistiken enthalten nur Lebendgeburten.

Quelle: AMDC, Statistik Austria.

4.3 Paare bei Eintragung der Partnerschaft und Eheschließung

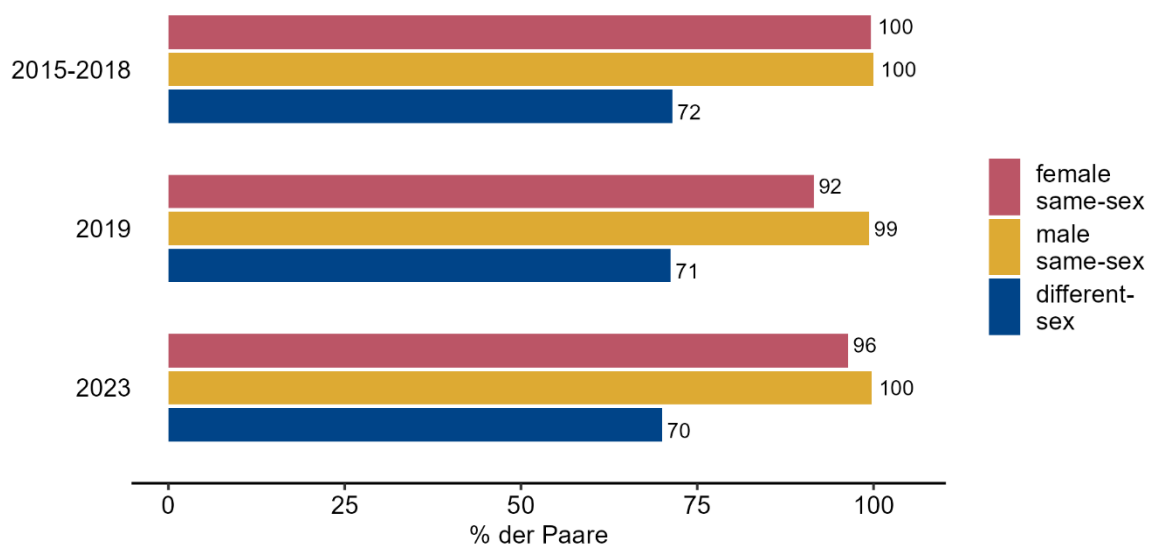
Die Eigenschaften von gleichgeschlechtlichen Paaren bei Eintragung der Partnerschaft und Eheschließung werden im Folgenden auf Basis der Registerdaten zusammen mit der Vergleichsgruppe der Mehrheit der verschiedengeschlechtlichen Ehen beschrieben. Die Eigenschaften werden über die Zeit verglichen zwischen den Jahren 2015 bis 2018 (nur eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare verfügbar), 2019 (nur Ehe dargestellt) und 2023 (nur Ehe dargestellt). Jene Paare, die 2019 im ersten Jahr die Möglichkeit der Eheschließung nutzten, waren im Durchschnitt etwas älter sowohl als Paare mit eingetragener Partnerschaft zuvor als auch Paare mit Eheschließungen im Jahr 2023. Das kann dadurch erklärt werden, dass viele dieser Paare Jahre bis Jahrzehnte auf die Option der Ehe warten mussten. Die gleichgeschlechtlichen Eheschließung 2019 enthielten den höchsten Anteil an Paaren, die bereits gemeinsam Eltern waren. 6% der FSSC haben ein und 2,5% zwei oder mehr gemeinsame Kinder. Zum Vergleich: In DSC hatten 2019 18% bereits ein, und 11% bereits zwei oder mehr Kinder gemeinsam. Für MSSC kann die Elternschaft bei der Eheschließung auf Grund der geringen Zahl von Paaren mit gemeinsamen Kindern nicht genauer dargestellt werden.

MSSC haben sowohl 2015 bis 2018 in eingetragener Partnerschaft als auch in Ehen 2023 größere Anteile an Partnern ohne österreichische Staatsbürgerschaft (2015-2018: 51%; 2023: 41% der Paare) als FSSC und DSC (FSSC: 2015-2018: 34%; 2023: 32% der Paare, VG: 2015-2018: 30%; 2023: 29% der Paare)). Ehen von EU-Bürger*innen, die in Österreich geschlossen werden, müssen zumindest teilweise in anderen EU-Staaten anerkannt werden, auch wenn dort die Ehe nur für verschiedengeschlechtliche Paare zur Verfügung steht. Daher wäre es naheliegend, dass lesbische und schwule EU-Bürger*innen mit Wohnsitz in Österreich sich eher für eine Ehe entscheiden als österreichische Staatsbürger*innen. Dieser Zusammenhang ist allerdings im Beobachtungszeitraum nur für Ehen in MSSC klar sichtbar. Gleichgeschlechtliche Paare leben bei Eheschließung oder Eintragung der Partnerschaft überproportional häufig im urbanen Raum, insbesondere in Wien: In den Jahren 2015 bis 2018 und in 2023 lebten etwa 33% der FSSC und 35 bis 45% der MSSC in Wien, aber nur um 17% der DSC. Für Eheschließungen von FSSC im ersten Jahr der gleichgeschlechtlichen Ehe 2019 zeigt sich hingegen eine Abweichung von diesem Muster: Nur ein Viertel der Paare lebten in Wien, 38% lebte außerhalb urbaner Zentren im ländlichen Bereich. Es ist ersichtlich, dass speziell Frauen im ländlichen Bereich sich im ersten Jahr der Verfügbarkeit für die Ehe entschieden haben. Für Ehen von MSSC oder DSC zeigt sich kein deutlicher Unterschied in der Wohnregion im Jahr 2019 gegenüber den Jahren zuvor und danach.

Abbildung 5 zeigt die mittleren Anteile der Paare, die bei der Eheschließung *keine* gemeinsamen Kinder haben, nach Geschlecht der Partner*innen. Es ist erkennbar, dass verschiedengeschlechtliche Paare bei Eintreten in die Ehe deutlich häufiger bereits gemeinsame Kinder haben als gleichgeschlechtliche Paare. Über den Beobachtungszeitraum 2015 bis 2023 sind es nur 70 bis 71,5%, die (noch) keine gemeinsamen Kinder haben. Der größte Unterschied besteht hier zu MSSC, in dieser Gruppe haben 99 bis 100% aller Paare

(noch) keine gemeinsamen Kinder. Das kann durch die Hürden am Weg zur Elternschaft für schwule Paare erklärt werden. In FSSC schwankte der Anteil der Paare ohne gemeinsame Kinder über die Zeit: Während unter den eingetragenen Partnerschaften 2015 bis 2018 fast alle FSSC noch keine gemeinsamen Kinder hatten (99,6%), sind es unter den Paaren im ersten Jahr der Eheschließung nur mehr 91.5%. Hier zeigt sich ein deutlicher Anstieg in kurzer Zeit, wenn auch der Anteil der Paare mit Kindern auch weiterhin niedriger ist als die ~70% unter DSC. Im aktuellsten verfügbaren Jahr 2023 stieg der Anteil der FSSC ohne Kinder bei der Eheschließung wieder auf 96.4%.

Abb. 5: Anteil der Paare ohne gemeinsame Kinder bei Eintragung der Partnerschaft und Eheschließung



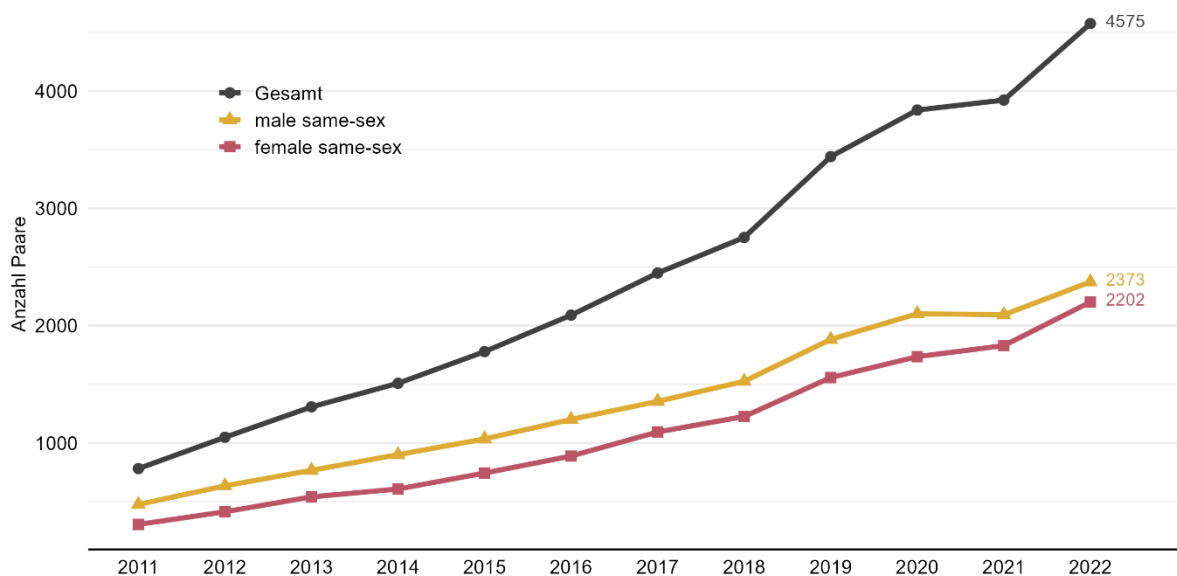
Quelle: AMDC, Statistik Austria.

4.4 Verpartnerte und verheiratete Paare im gemeinsamen Haushalt

In diesem Projekt stehen zur Haushaltszusammensetzung Daten aus den administrativen Registern bis 2022 zur Verfügung. Die Haushaltsdaten enthalten Informationen zum *Haushaltstyp*. Diese Haushaltstypen decken unter anderem Ehepaare mit und ohne Kindern ab. Verheiratete Paare und Paare in eingetragenen Partnerschaften werden dabei unter dem Begriff Ehepaare zusammengefasst. Abbildung 6 zeigt die Anzahl der gleichgeschlechtlichen verheirateten (oder verpartnerten) Paare im Zeitverlauf von 2011 (erstes Jahr der Registerdaten auf Haushaltsebene) bis 2022 (aktuellstes verfügbares Jahr). Die dargestellte Anzahl an Paaren enthält keine unverheiratet zusammenlebenden Paare oder Paare, die nicht im gleichen Haushalt leben. Es zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg in der Anzahl der gleichgeschlechtlichen Paare über die Zeit. Die Anzahl der Paare, die in Daten der Haushaltsstatistik in den Registerdaten identifiziert werden lag 2011 unter 1.000, stieg aber schon fünf Jahre später über 2.000 an. Der jährliche Anstieg wurde ab Einführung der Ehe 2019 noch einmal steiler, die Anzahl der Paare stieg zwischen 2018 und 2022 noch einmal um fast 2.000. Insgesamt können 2022 4.575 verpartnerte oder verheiratete gleichgeschlechtliche

Paare im gemeinsamen Haushalt gezählt werden, davon 2.373 MSSC und 2.202 FSSC. Die Anzahl der *male same-sex couples* ist dabei durchgehend etwas höher als für *female same-sex couples*, wobei sich diese Differenz mit 2022 verringert.

Abb. 6: Anzahl der gleichgeschlechtlichen verpartnerten und verheirateten Paare im gemeinsamen Haushalt 2011-2022



Quelle: AMDC, Statistik Austria.

Unverheiratet zusammenlebende gleichgeschlechtliche Paare sind auf Basis der Haushaltsdaten nicht eindeutig bestimmbar. Hier gibt eine neue Datenquelle erstmals für Österreich Aufschluss: Seit dem ersten Quartal 2026 werden im Mikrozensus für Österreich gleichgeschlechtliche Paare dargestellt. Die Ergebnisse sind daher die erste repräsentative Stichprobe aus der Bevölkerung zum Anteil der gleichgeschlechtlichen Paare – sowohl verheiratet als auch unverheiratet – in Österreich.

Ergebnisse dieser Mikrozensus-Erhebung (dargestellt in Tabelle 1) müssen mit Vorsicht interpretiert werden, da auf Grund der geringen Anzahl an gleichgeschlechtlichen Paaren mit einem hohen Stichprobenfehler zu rechnen ist. Es wurden im Q1 2026 insgesamt 43.630 Personen in 21.470 Haushalten befragt, darunter waren 80 Paare aus zwei Männern und 54 Paare aus zwei Frauen im gemeinsamen Haushalt. Von den im Q1 2026 befragten Haushalten mit gleichgeschlechtlichen Paaren waren 50% Männer und 60% Frauen, sie machen 0,6% aller Paare in befragten Haushalten aus. Unter den Paaren in eingetragener Partnerschaft oder Ehe sind nur 0,4% gleichgeschlechtlich, während der Anteil der gleichgeschlechtlichen unter den unverheiratete zusammenlebenden Paaren 1,5% ausmacht. Beinahe alle gleichgeschlechtlichen Paare in der Erhebung hatten keine Kinder unter 15 Jahren im Haushalt.

Tab. 1: Gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare im österreichischen Mikrozensus, erstes Quartal 2026

Paartyp	In eingetragener Partnerschaft oder verheiratet	Unverheiratet zusammenlebend	Gesamt	Ohne Kinder unter 15 Jahren
Verschiedengeschlechtlich	8.557	2.111	10.668	7.602
Frauen gleichgeschlechtlich	23	17	40	38
Männer gleichgeschlechtlich	11	16	27	26
Gesamt	8.591	2.144	10.735	7.666

Quelle: Mikrocensus Q1 2026, Statistik Austria.

Werden verheiratete und verpartnerte gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare im gemeinsamen Haushalt auf Basis der administrativen Registerdaten verglichen, zeigt sich, dass verschiedengeschlechtliche Partner*innen im Durchschnitt älter sind (54,8 Jahre) als gleichgeschlechtliche Partner*innen (FSSC: 41,7 Jahre, MSSC: 45,6 Jahre). Dazu ist der Anteil an Paaren, in denen beide Partner*innen nicht in aktiver Erwerbstätigkeit sind, unter verschiedengeschlechtlichen Paaren größer als unter gleichgeschlechtlichen Paaren und das durchschnittliche jährliche Erwerbseinkommen in FSSC und MSSC ist höher als in DSC. Das zeigt auf, dass verschiedengeschlechtliche Paare im Durchschnitt älter und zu einem größeren Teil bereits in Pension sind, was Vergleiche zu gleichgeschlechtlichen Paaren erschwert. Um die Vergleichbarkeit zu verbessern, werden im Folgenden nur Paare mit einem mittleren Alter beider Partner*innen zwischen 20 und 59 Jahren dargestellt. Die Ergebnisse können dabei keine Aussagen zu unverheiratet zusammenlebenden Paaren und Paaren, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, treffen.

Auch mit der Einschränkung auf Paare mit mittlerem Alter zwischen 20 und 59 Jahren sind gleichgeschlechtliche Partner*innen im Durchschnitt jünger als verschiedengeschlechtliche Partner*innen. Dieser Unterschied besteht ebenfalls im Vergleich nach Geschlecht: Frauen in gleichgeschlechtlichen Paaren sind jünger als Frauen in verschiedengeschlechtlichen Paaren und Männer sind im Durchschnitt in gleichgeschlechtlichen Paaren jünger als in verschiedengeschlechtlichen Paaren. In den Altersunterschieden zwischen den Partner*innen im Paar zeigt sich ein klarer Unterschied zwischen MSSC (durchschnittlicher Altersunterschied 7,2 Jahre) und FSSC (4,5 Jahre) bzw. DSC (4,0 Jahre). Es zeigt sich dazu ein klarer Unterschied in den Anteilen der Paare (Alter 20 bis 59 Jahre) mit Kindern im Haushalt (Tabelle 3), sowohl nach Geschlecht der Partner*innen als auch nach Altersgruppe der Kinder. Insgesamt lebten 2022 1031 FSSC, 1061 MSSC und 513.108 DSC (verheiratet oder verpartnert) im gemeinsamen Haushalt. Davon lebten nur 31% der DSC nicht mit zumindest einem Kind unter 25 Jahren zusammen. Im Gegensatz dazu teilt die Mehrheit der gleichgeschlechtlichen Paare ihren Haushalt nicht mit einem Kind: 69% der FSSC und 97% der MSSC lebt ohne Kinder unter 25 Jahren. MSSC mit Kindern sind eine kleine Minderheit, nur 2,3% leben mit einem betreuungspflichtigen Kind unter 15 Jahren zusammen. Unter FSSC ist es verbreiteter, mit einem Kind den Haushalt zu teilen. Der größte Anteil der FSSC mit Kindern lebt dabei mit sehr jungen Kindern unter 6 Jahren zusammen: 190 FSSC teilten 2022 einen Haushalt mit einem oder mehreren Kindern zwischen 0 und 5 Jahren, was einem Anteil von fast einem Fünftel der

Paare entspricht (18%). Dieser Anteil kommt dem unter verschiedengeschlechtlichen Paaren nahe, in denen ein Viertel (25%) den Haushalt mit einem Kind unter 6 Jahren teilt. Da es erst seit 2015 für zwei Frauen möglich ist, Kinderwunschkliniken in Österreich zu nutzen, ist es naheliegend, dass ein großer Teil der Kinder in diesen Paaren noch jung ist.

Adoptierte Kinder werden in dem Haushaltsdaten nicht getrennt ausgewiesen, sondern wie leibliche Kinder gezählt. Anderes ist es mit Pflegekindern, die in den Haushaltsdaten nicht als Kinder der Kernfamilie, sondern als „sonstige Haushaltsmitglieder“ bezeichnet werden. Die Pflegeelternschaft ist jedoch hoch relevant gerade für (männliche) gleichgeschlechtliche Paare. In Tabelle 2 sind daher auch die Familien mit „sonstigen Haushaltsmitgliedern“ unter 15 Jahren ausgewiesen. Diese enthalten Pflegekinder, sind aber nicht auf diese beschränkt, es könnten beispielsweise auch andere Verwandte sein. Der Anteil der Paare, die mit jungen „sonstigen Haushaltsmitgliedern“ zusammenleben, ist unter gleichgeschlechtlichen Paaren mit 1,7% vier Mal so hoch wie unter verschiedengeschlechtlichen Paaren mit 0,4%.

Tab. 2: Gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paare mit und ohne Kindern im Haushalt

		FSSC	MSSC	DSC
Anzahl Paare		1.031	1.061	513.108
Kinder im Haushalt¹				
Familien ohne Kinder (alle Altersgruppen, auch 25+ Jahre)	%	68,9	96,3	25,9
Familien ohne Kinder unter 25 Jahren	%	69,4	96,9	31,1
Familien mit Kindern im Alter 18–25 Jahre	%	4,0	***	21,2
Familien mit Kindern im Alter 15–17 Jahre	%	4,2	***	14,9
Familien mit Kindern im Alter 0–14 Jahre	%	26,1	2,3	49,1
Familien mit Kindern im Alter 6–14 Jahre	%	11,6	1,2	34,9
Familien mit Kindern im Alter 0–5 Jahre	%	18,4	1,4	24,6
Gesamt	n	1.031	1.061	513.108
Familien mit „anderen Haushaltsmitgliedern“ im Alter 0-14 Jahre ²	%	1,7	1,7	0,4
Gesamt	n	18	18	1925

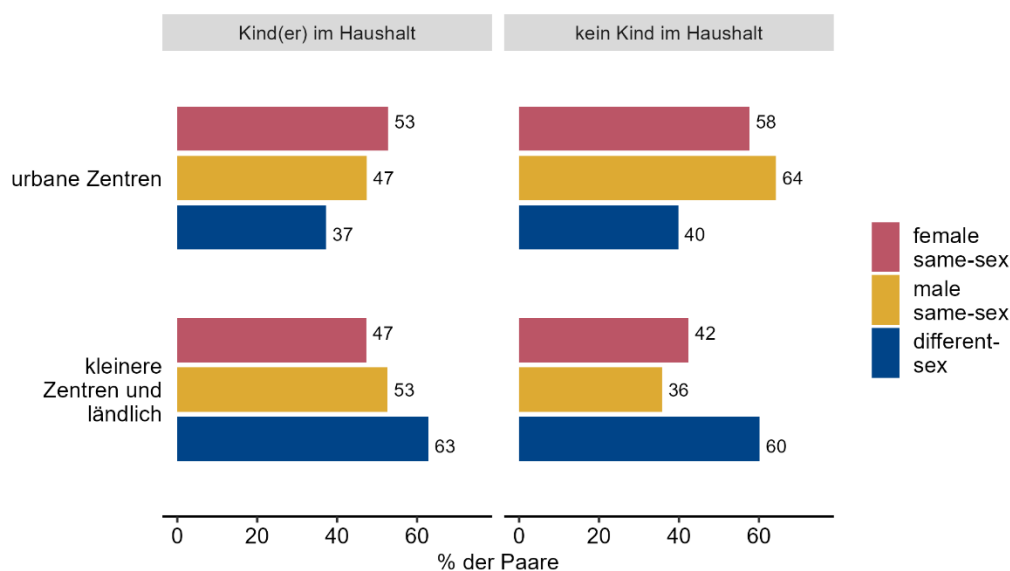
Verheiratete und verpartnerte Paare im gemeinsamen Haushalt, 2022: ¹ Familien können Kinder in mehreren Alterskategorien haben, die Prozentwerte ergeben daher nicht 100%. ² „Andere Haushaltsmitglieder“ unter 15 Jahren inkludieren unter anderem Pflegekinder. *** Niedrige Fallzahlen unter 10 Individuen oder Paaren können nicht dargestellt werden.

Quelle: AMDC, Statistik Austria.

Die Haushaltsdaten geben auch Auskunft zu der Wohnregion der Paare. Gleichgeschlechtliche Paare wohnen dabei (wie auch bei der Eintragung einer Partnerschaft oder Eheschließung, Abschnitt 4.3) deutlich häufiger im urbanen Umfeld als verschiedengeschlechtliche Paare. Abbildung 7 zeigt die Anteile der Paare in urbanen Zentren mit über 100.000 Bewohner*innen bzw. in kleineren urban Zentren und im ländlichen Umfeld jeweils für Paare mit und ohne Kindern. Für DSC sind keine eindeutigen Unterschiede nach Elternschaft erkennbar, sie leben

zu knapp über 60% in kleinen urbanen Zentren und im ländlichen Raum, sowohl Paare mit als auch ohne Kindern. Für FSSC sind ebenfalls keine großen Unterschiede sichtbar: Während 42% der Paare ohne Kinder in kleineren urbanen Zentren und im ländlichen Raum lebt, sind es unter den Paaren mit Kindern 47%. Der deutlichste Unterschied zeigt sich unter den MSSC. MSSC ohne Kinder leben zu 37% in kleinen urbanen Zentren und im ländlichen Raum, mit Kindern ist dieser Anteil deutlich höher mit 53%. Dabei müssen, wie bei allen Analysen zu gleichgeschlechtlichen Vätern in Österreich, die geringen Fallzahlen bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden. Die absolute Anzahl an MSSC mit Kindern ist in urbanen Gegenden 18 Paare, im ländlicheren Bereich 20 Paare.

Abb. 7: Anteil Paare in urbaner oder ländlicher Wohnregion mit und ohne Kindern im Haushalt



“Urbane Zentren” deckt Wien und weitere Städte mit zumindest 100.000 Bewohner*innen ab, “kleinere Zentren und ländlich” deckt kleine urbane und regionale Zentren und den ländlichen Raum ab. Paare mit mittlerem Alter 20-59 Jahre, verheiratet oder verpartnerte Paare im gemeinsamen Haushalt 2022.

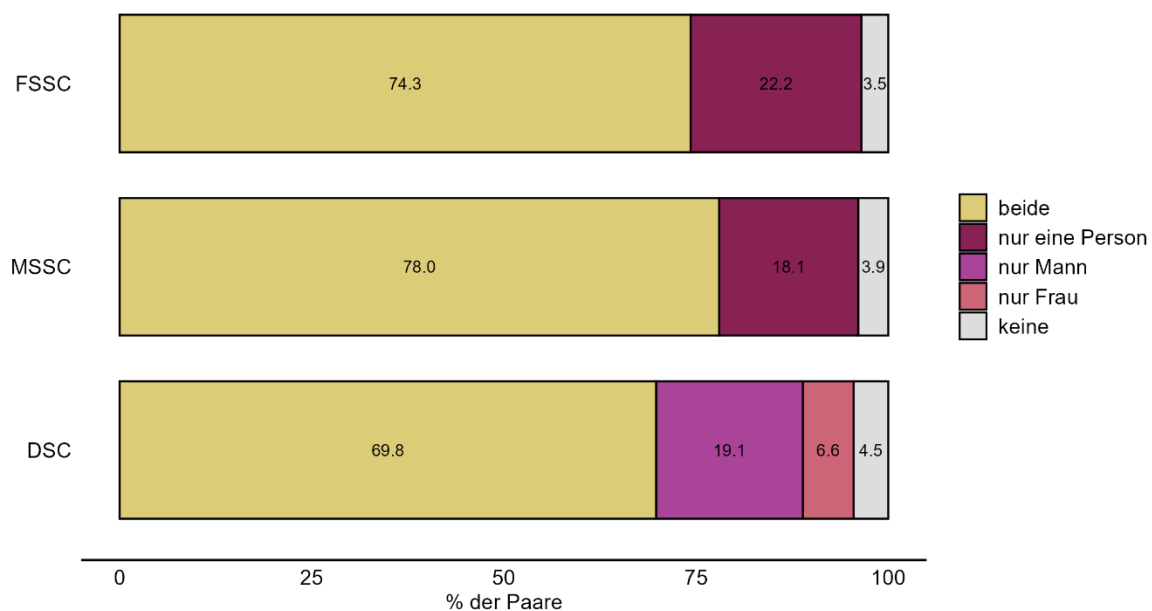
Quelle: AMDC, Statistik Austria.

Wie Abbildung 8 zeigt, ist die Erwerbstätigkeit beider Partner*innen das häufigste Modell in allen drei Paartypen. Den höchsten Anteil an Doppel-Erwerbstätigkeit finden wir unter MSSC (78%), gefolgt von FSSC (74%) und DSC (70%). Der hohe Anteil an MSSC mit doppelter Erwerbstätigkeit entspricht Normen geschlechtlicher Arbeitsteilung, jedoch ist die Differenz zum Anteil der FSSC mit zwei erwerbstätigen Partnerinnen gering. FSSC machen einen größeren Anteil dieser Kategorie aus als DSC. Es können keine Aussagen über die Anzahl an Erwerbsstunden der Partner*innen getroffen werden, da aktive Erwerbstätigkeit jedes Ausmaß von Geringfügigkeit bis Vollzeit abdeckt. Dennoch ist der hohe Anteil an Doppel-Erwerbstätigkeit in FSSC bemerkenswert. Vom Viertel der DSC, in denen nur eine Person erwerbstätig ist, haben drei Viertel einen allein erwerbstätigen Mann, ein Viertel eine allein erwerbstätige Frau.

Auf Basis der Erwerbstätigkeit beider Partner*innen wird im Folgenden die Aufteilung des Erwerbseinkommens im Paar mit und ohne Kindern im Haushalt dargestellt (Abbildung 9). Die Abbildung zeigt den Anteil des Einkommens der Person mit geringerem persönlichem Einkommen am gesamten Erwerbseinkommen des Paares. Anteile werden in den drei Kategorien unter 20% (sehr ungleiche Verteilung), 20 bis unter 40% (ungleiche Verteilung) und 40 bis 50% (fast gleiche Verteilung) dargestellt. Es zeigt sich, dass unter den Paaren, die nicht mit einem Kind zusammenleben, die Einkommensungleichheit bei FSSC am geringsten ist. So verdienen 46% der FSSC ohne Kinder (fast) gleich viel. Die Einkommensverteilung von MSSC und DSC ist deutlich ungleicher: In beiden Gruppen verdient in 38% der Paare eine Person deutlich weniger (unter 20% des gemeinsamen Erwerbseinkommens), in FSSC sind es 25% die stark ungleiche Einkommen haben.

Unter den Paaren, die mit einem Kind zusammenleben, ist das Modell am Verbeitesten, dass eine Person deutlich weniger verdient (unter 20% des Paareinkommens). Das trifft für alle drei Paartypen zu. Der Anteil der Paare mit Kindern, die sehr ungleiches Erwerbseinkommen haben, ist allerdings auch hier unter FSSC am niedrigsten (43%) gegenüber MSSC (55%) und DSC (52%). Die Ergebnisse für MSSC mit Kindern müssen auf Grund der geringen Anzahl dieser Paare mit Vorsicht interpretiert werden. Es können nicht alle Einkommensverteilungen für Väterpaare gezeigt werden.

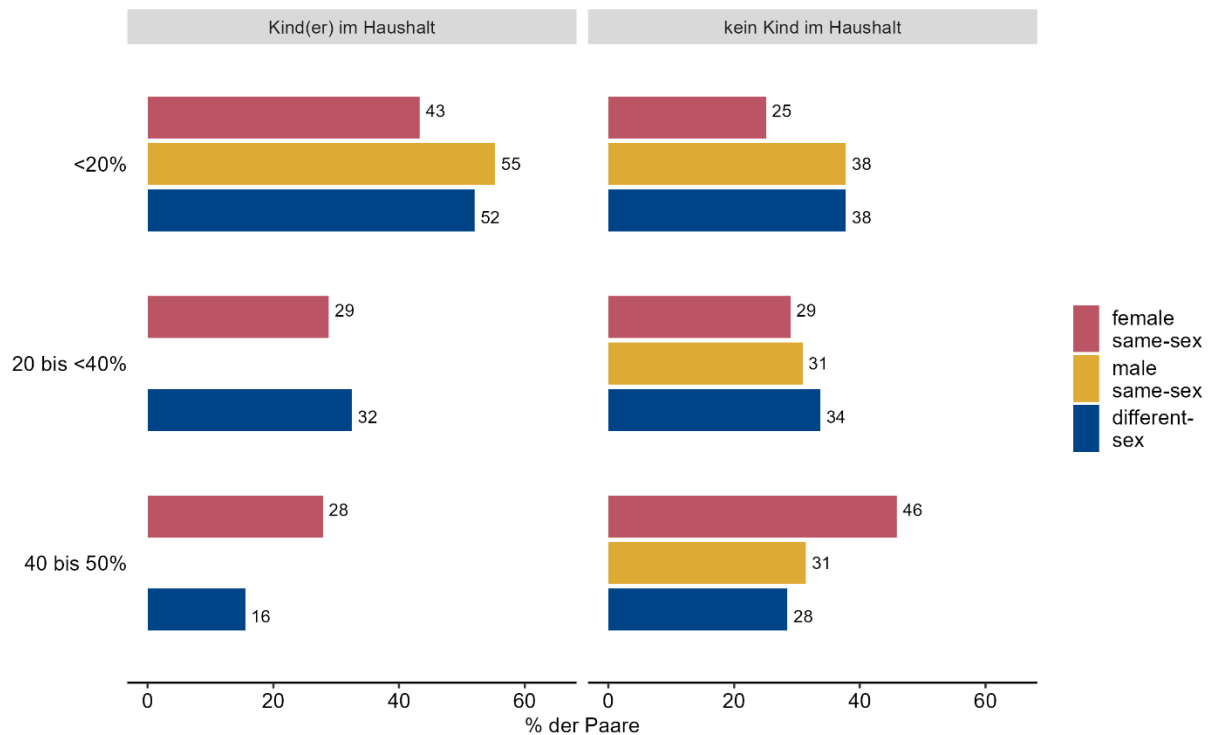
Abb. 8: Aktive Erwerbstätigkeit der Partner*innen



Paare mit mittlerem Alter 20-59 Jahre, verheiratet oder verpartnerte Paare im gemeinsamen Haushalt 2022.

Quelle: AMDC, Statistik Austria.

Abb. 9: Anteil des geringeren Einkommens am Paareinkommen für Paare mit und ohne Kindern im Haushalt



Anteile des Einkommens der Person mit niedrigerem Einkommen am gesamten Paareinkommen: <0,2 = stark ungleiche Verteilung; 0,2 bis <0,4 = ungleiche Verteilung; 0,4 bis 0,5 = (fast) gleiche Verteilung. Werte zu unter 10 Individuen oder Paaren können nicht dargestellt werden. Paare mit mittlerem Alter 20-59 Jahre, verheiratet oder verpartnerte Paare im gemeinsamen Haushalt 2022.

Quelle: AMDC, Statistik Austria

5 Fazit

Die Analysen auf Basis von administrativen Registerdaten zu gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren in Österreich mit und ohne Kindern geben Überblick über die soziodemografischen Eigenschaften und die Anzahl an Paare in eingetragener Partnerschaft und Ehe, sowie Geburten in gleichgeschlechtlichen (Mütter-)Paaren. Die Anzahl der gleichgeschlechtlichen Paare, die verheiratet oder verpartnert im gemeinsamen Haushalt zusammenlebt steigt seit 2011 kontinuierlich an. Die Zahl der jährlichen Ehen seit der Öffnung 2019 übersteigen die Zahl der eingetragenen Partnerschaften in den Jahren zuvor (2010-2018), Ehen haben demnach für gleichgeschlechtliche Paare einen höheren Wert als eingetragene Partnerschaften.

Es zeigen sich sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede in den Eigenschaften von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren. Ähnlichkeiten bestehen dabei meist nicht zwischen allen drei Paartypen, sondern zwischen *different-sex couples* und entweder *female-same sex* oder *male same-sex couples*. FSSC haben ein vergleichbares Einkommensniveau im Paar zu DSC, während MSSC höhere Einkommen haben. Dagegen zeigen MSSC ähnliche Einkommensanteile der Person mit geringerem Einkommen im Paar zu DSC, während die Anteile der Partnerinnen in FSSC ähnlicher sind und FSSC damit egalitärere Aufteilung der Einkommen haben. Es ist sichtbar, dass die Partner in MSSC heterogener sind als Partner*innen in FSSC und DSC, was sich etwa in dem höheren Anteil an Partnern mit anderer als österreichischer Staatsbürgerschaft zeigt. Unterschiede sind etwa in der Wohnregion zu beobachten, die für *different-sex couples* deutlich häufiger im ländlichen Bereich liegt als für *male* und *female same-sex couples*, sowie in der Anzahl an vor allem älteren Kindern.

Gleichgeschlechtliche Paare haben im Analysezeitraum deutlich weniger gemeinsame Kinder als verschiedengeschlechtliche Paare: Die Daten zeigen sowohl geringere Geburten, als auch ein geringerer Anteil an Paaren, die bei der Eheschließung oder Eintragung der Partnerschaft bereits gemeinsame Kinder haben und weniger Paare, die im gemeinsamen Haushalt mit Kindern zusammenleben. Während auf Grund praktischer und gesetzlicher Hürden für gleichgeschlechtliche Väter nur sehr geringe Aussagen zu Geburten mit zwei Vätern getroffen werden können, sind für Geburten mit zwei Müttern seit 2015 ein starker Anstieg ersichtlich. In den Jahren 2016 bis 2023 hat sich die jährliche Zahl an Geburten mit zwei Müttern laut Geburtenregister fast verdreifacht. Entsprechend sehen wir in den Haushaltsdaten, dass der Großteil der Kinder, die mit *female same-sex couples* zusammenleben, sehr jung sind (unter 6 Jahren). Der Anteil an Paaren, die mit Kindern zusammenleben, scheint sich zwischen *different-sex* und *female same-sex couples* zunehmend zu schließen. Sowohl *male same-sex* als auch *female same-sex couples* leben jedoch deutlich häufiger mit per Definition nicht zur Kernfamilie zählenden Kindern im Haushalt, unter die auch Pflegekinder fallen. Es kann erwartet werden, dass bei gleichbleibendem Zugang zu gemeinsamer Elternschaft die anhaltend steigende Anzahl der Geburten von zwei Müttern zu höheren Kinderzahlen und damit über die Jahre zu einem Anstieg der Kinder in allen Alterskategorien führen wird. Die Gesetzesänderung 2024, die formale gemeinsame Elternschaft auch außerhalb von Kinderwunschkliniken ermöglicht, könnte diesen Trend noch beschleunigen.

Quellen

- Beham-Rabanser, M., Berghammer, C., & Zartler, U. (2024). New normalities in partnership and parenthood in Austria? Changes in behavior, attitudes, and legal norms. *Österreichische Zeitschrift Für Soziologie*, 4(49).
<https://doi.org/10.1007/s11614-024-00575-1>
- Buber-Ennser, I., Berghammer, C., Fent, T., Gisser, R., Riederer, B., Sobotka, T., & Zeman, K. (2021).
Demografische Entwicklung und derzeitiger Stand der Familienformen. In *6th Austrian Family Report 2009-2019*. Bundeskanzleramt.
- Eurobarometer. (2023). *Discrimination in the European Union* (Special Eurobarometer No. 535). European Commission. <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2972>
- European Union. (2026). *Civil marriages in the EU: National and cross-border rules*. Your Europe.
https://europa.eu/youreurope/citizens/family/couple/marriage/index_en.htm
- EVS. (2022). *European Values Study 2017: Integrated Dataset (EVS2017)*. GESIS Data Archive, Cologne. ZA7500 Data file Version 5.0.0. <https://doi.org/10.4232/1.13897>
- FRA. (2020). *A long way to go for LGBTI equality*. European Union Agency for Fundamental Rights.
- Fuchs, R., Göllner, T., Hartmann, S., & Thomas, T. (2023). Fostering Excellent Research by the Austrian Micro Data Center (AMDC). *Journal of Economics and Statistics*, 244(4), 433–445. <https://doi.org/10.1515/jbnst-2023-0043>
- Götl, G. (2026). *Demographic and Socio-economic Profile of Same-Sex Families in Austria* (VID Working Paper No. 02/2026). Vienna Institute of Demography (VID) of the Austrian Academy of Sciences.
<https://doi.org/10.1553/0x0041ed97>
- Götl, G., & Berghammer, C. (2024). Aufteilung der unbezahlten Arbeit im Zeitgleich. *Beziehungsweise*, 5.
- Kolk, M., & Andersson, G. (2020). Two Decades of Same-Sex Marriage in Sweden: A Demographic Account of Developments in Marriage, Childbearing, and Divorce. *Demography*, 57(1), 147–169.
<https://doi.org/10.1007/s13524-019-00847-6>
- Möllborn, S., & Kolk, M. (2024). *Same-Sex Marriage in Sweden 1995-2021: A Research Note on Changing Patterns in Gender, Parenthood, and Socioeconomic Composition*. Stockholm Research Reports in Demography.
<https://doi.org/10.17045/sthlmuni.26779633.v1>

- Patterson, C. J., & Tornello, S. L. (2010). Gay fathers' pathway to parenthood: International perspectives. In *Partnerschaft und Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren: Verbreitung, Institutionalisierung und Alltagsgestaltung: Sonderheft 7*. Verlag Barbara Budrich.
- Pew Research Center. (2026). *Same-Sex Marriage Around the World*. <https://www.pewresearch.org/religion/fact-sheet/gay-marriage-around-the-world/>
- Ponkilainen, M., Einiö, E., Kolk, M., Fallesen, P., Torvik, F. A., Andersen, M. L., & Myrskylä, M. (2026). Changing Landscapes of Parenthood: Childbearing Among Same-Sex and Different-Sex Couples in the Nordic Countries. *Population and Development Review*. <https://doi.org/10.1111/padr.70068>
- Reczek, C. (2020). Sexual- and Gender-Minority Families: A 2010 to 2020 Decade in Review. *Journal of Marriage and Family*, 82(1), 300–325. <https://doi.org/10.1111/jomf.12607>
- Schlagdenhauffen, R. (2018). *Queer in Europe during the Second World War*. Council of Europe.
- Teschlade, J., Motakef, M., & Wimbauer, C. (2025). *Auf dem Weg zur Normalität?: LGBTQ+-Familien und ihr Kampf um Anerkennung*. Campus Verlag. <https://doi.org/10.12907/978-3-593-46290-5>
- Zahl-Olsen, R., & Thuen, F. (2023). Same-sex Marriage Over 26 Years: Marriage and Divorce Trends in Rural and Urban Norway. *Journal of Family History*, 48(2), 200–212. <https://doi.org/10.1177/03631990221122966>